



<b>Vertrieb online:</b> Zusätzliches Budget für Investitionen in unsere Onlinekanäle, E-Mail-Marketing, Advertising, SEO-Optimierung, Influencer-Marketing, Social-Media Marketing. Gespräche mit Dienstleistern wurden geführt, Verträge hierzu liegen vor.	208.718,75€ (31,25%)	60
<b>Software und andere Kosten:</b> ERP-Systems (Enterprise-Resource-Planning) Zusätzlich fallen Gebühren für Liquiditätsplanungssoftware, Versicherungskosten, Anwaltskosten, Buchhaltungskosten und Versicherungskosten an. Gespräche mit Dienstleistern wurden geführt, Verträge hierzu liegen vor.	41.743,75€ (6,25%)	80
	7.500€ (1.12%)	80
Leistungseinkauf: Prüfung der Produkte durch externe Partner und Labor; Verträge mit Partnern liegen vor.		
<b>Summe</b>	667.900 € (100%)	

Maximales Emissionsvolumen nach Punkt 6.1	750.000 Euro
Emissionsbedingte Kosten nach Punkt 9.1	82.100 Euro
Nettoeinnahmen aus Anlegergeldern	667.900 Euro
Eigenkapital der Emittentin	0 Euro
Voraussichtliche Gesamtkosten	667.900 Euro

Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind für die Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte allein ausreichend, die voraussichtlichen Gesamtkosten sollen daher zu 100 % aus Fremdkapital und zu 0 % aus Eigenkapital finanziert werden. Ein nachweisbarer Realisierungsgrad besteht für jedes einzelne Anlageobjekt und ist in der Tabelle zu Anlageobjekten unter Punkt 3.2 vorzufinden.

Die Zins- und Rückzahlung der Anlegergelder an die Anleger soll durch die erwirtschafteten Umsätze und Gewinne erfolgen, welche durch den Verkauf und die Erweiterung des Portfolios von BenFit-Nutrition GmbH realisiert werden (Anlageobjekt 1). Folgende Produkte sind neben den in Anlageobjekt 1 Bestandteil des Portfolios (alle Stückangaben beziehen sich auf die geplante Produktionsmenge p.a.): Protein Bagel Sesam (glutenfrei) (77.976 Stück), BIO Flips Paprika (75.624 Stück), BIO Flips Zwiebel (62.112 Stück), Protein low carb Nudeln Penne (59.526 Stück), Protein low carb Nudeln Fusilli (56.568 Stück), Protein Tortillas Chips Cheese (glutenfrei & vegan) (45.168 Stück), High Protein Laugenstange (vegan) (37.344 Stück), Protein low carb Croissant Schokolade (36.894 Stück), High Protein Brezel (vegan) (34.020 Stück), High Protein Brötchen (vegan) (33.810 Stück), Protein Laugenstangen (glutenfrei) (29.700 Stück), High Protein Laugenbrötchen (vegan) (26.184 Stück), Protein-Toastbrot (glutenfrei) (23.706 Stück), High Protein Spaghetti (22.002 Stück), Pistazie vegane protein Creme (19.878 Stück), High Protein Vollkorn Brötchen (glutenfrei) (19.632 Stück), Protein Vollkorn Bagel (glutenfrei) (19.542 Stück), High Protein Wrap (glutenfrei) (18.402 Stück), High Protein Vollkorn Toast (glutenfrei) (14.784 Stück), Haselnuss vegane protein Creme (14.244 Stück), Protein Bagel Mohn (glutenfrei) (14.088 Stück). Durch Personal und Vertrieb (online und offline) werden keine direkten Rückflüsse generiert; diese unterstützen jedoch langfristig passiv die Entwicklung des Umsatzes der Emittentin.

**4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage:** Die Verträge über das partiarische Nachrangdarlehen und somit die Vermögensanlage haben eine unbefristete Laufzeit und beginnen individuell ab der Zeichnung des jeweiligen Anlegers. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger oder die Emittentin ist frühestens zum 31.12.2027 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Der Abschluss des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro über www.seedmatch.de einwirbt. Sollte dieser Mindestbetrag innerhalb von 60 Tagen nach Fundingstart nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Darlehensbetrag vollständig, ohne Verzinsung und kostenfrei innerhalb von drei Wochen von der Emittentin zurückerstattet.

**4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage:** Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 8,0 % p.a. auf den bereitgestellten Darlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen, die halbjährlich zum 30.06 und 31.12. für das zurückliegende Jahr ausbezahlt wird. Die erste Zinsauszahlung erfolgt am 31.12.2023, die letzte Zinszahlung erfolgt mit der Rückzahlung des Darlehensbetrags. Der Zinslauf für den Anleger beginnt an dem Tag, an dem der Vertrag über das partiarische Nachrangdarlehen zwischen Emittentin und Anleger abgeschlossen wird. Die Berechnung unterjähriger Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des betreffenden Zinsjahres geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres. Ein vollständiges Zinsjahr wird bei dieser Berechnungsmethode mit 360 Tagen definiert (Act/360). Die Emittentin gewährt dem Anleger zusätzlich einen Zinsbonus in Höhe von 1,0 % p.a. des bereitgestellten Darlehensbetrags, wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Der Zinsbonus wird halbjährlich zum 30.06 und 31.12. für das zurückliegende Jahr ausbezahlt, erstmals am 31.12.2023. Die letzte Zinszahlung erfolgt mit der Rückzahlung des Darlehensbetrags. Darüber hinaus gewährt die Emittentin einen umsatzabhängigen einmaligen endfälligen Bonuszins abhängig vom höchsten ausgewiesenen Jahresumsatz der BenFit-Nutrition GmbH während der Laufzeit der Vermögensanlage. Auf den bereitgestellten Darlehensbetrag erhält der Anleger einen Bonuszins von 10% ab einem Umsatz über 62.000.000 Euro, 20% ab einem Umsatz über 66.000.000 Euro oder 30% ab einem Umsatz über 66.000.000 Euro. Wird ein Umsatz von über 62.000.000 Euro nicht erreicht, wird kein Bonuszins gewährt. Dieser Bonuszins ist am 31. Juli des nachfolgenden Jahres nach Ende der Laufzeit der Vermögensanlage zur Zahlung fällig. Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrags (keine Tilgung während der Laufzeit der Vermögensanlage) sowie auf Verzinsung. Der Darlehensbetrag ist unverzüglich nach Beendigung des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen an den Anleger zurück zu zahlen. Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des partiarischen Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten partiarischen Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.

**5. Risiken der Vermögensanlage:** Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz der Anleger führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

**5.1 Maximalrisiko:** Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des partiarischen Nachrangdarlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

**5.2 Geschäftsrisiko:** Die Risiken, die sich aus der Vermögensanlage ergeben, ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des partiarischen Nachrangdarlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Food-Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin kann nicht ausschließen, dass zukünftig Fremdkapital, z.B. Darlehen, aufgenommen wird, um ihre Geschäftstätigkeit zu finanzieren. Dabei besteht die Gefahr, dass der Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt werden können, sodass eine Anschlussfinanzierung der Emittentin nicht zugesichert werden kann.

**5.3 Ausfallrisiko der Emittentin:** Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/ oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Darlehensbetrags und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

**5.4 Risiken des partiarischen Nachrangdarlehens mit qualifizierten Rangrücktritt:** Da es sich um ein unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifizierten Rangrücktritt handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des partiarischen Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten partiarischen Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/ oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des investierten Darlehensbetrags und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

**6.1 Emissionsvolumen:** Das maximale Emissionsvolumen beträgt 750.000 Euro, wobei der Mindestbetrag (Fundingschwelle) 100.000 Euro entspricht.

**6.2 Art und Anzahl der Anteile:** Die Anleger gewähren als Darlehensgeber der Emittentin unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 3.000 partiarische Nachrangdarlehen ausgegeben werden.

**7. Verschuldungsgrad der Emittentin:** Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.12.2021 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin kann nicht berechnet werden, da die Emittentin zu diesem Zeitpunkt einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 95.750,96 Euro ausweist.

**8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen:** Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Food-Markt behaupten kann. Ob sich das Geschäft der Emittentin bis zum jeweiligen Laufzeitende positiv, neutral oder negativ entwickelt, hängt von mehreren marktspezifischen Einflussfaktoren ab. Zu diesen marktspezifischen Einflussfaktoren gehören insbesondere Unternehmensgründungen im internationalen Umfeld und gleichen Segment und der damit einhergehende Kosten- und Preisdruck im Wettbewerbsumfeld. Für die mögliche Entwicklung des partiarischen Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger oder die Emittentin vom frühestmöglichen ordentlichen Kündigungsrecht zum 31.12.2027 Gebrauch macht. Die jährliche Festverzinsung von 8,0 %, gegebenenfalls inkl. 1,0 % p.a. Zinsbonus erhält der Anleger bei einer neutralen oder positiven Marktentwicklung während der Darlehenslaufzeit ausbezahlt. Den Darlehensbetrag erhält der Anleger zudem nach Abschluss der Darlehenslaufzeit ebenfalls zurückbezahlt. Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich (negative Marktentwicklung) und sinkt der Jahresüberschuss, so kann die jährliche Festverzinsung von 8,0 %, inkl. möglichem Zinsbonus von 1,0 % p.a., sowie die Rückzahlung des Darlehensbetrags nicht gewährleistet werden. Den Bonuszins wie in Ziff. 4.2 beschrieben erhält der Anleger bei einer positiven Marktentwicklung (bei Erreichen der genannten Umsatzschwellen). Bei einer neutralen oder negativen Marktentwicklung erhält der Anleger keinen Bonuszins.

**9. Kosten und Provisionen:** Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, welche die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.

**9.1 Kosten der Emittentin:** Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch die OneCrowd Loans GmbH eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von insgesamt 8,2% bezogen auf das tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage an. Hinzu kommen weitere, einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdfunding (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von 20.600 Euro. Für die langfristige Betreuung des Projektes auf der Internet-Dienstleistungs-Plattform entstehen zusätzliche Kosten der Emittentin in Höhe von 1,0 % p.a. des tatsächlich eingeworbenen Emissionsvolumens (zzgl. MwSt.). Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 1,0 % p.a. werden nicht durch den Emissionserlös der durch die Schwarmfinanzierung eingeworbenen Anlegergelder finanziert.

**9.2 Weitere Kosten beim Anleger:** Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus fallen für den Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren im Zusammenhang mit der Vermögensanlage an. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z.B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.

**10. Keine maßgebliche Interessensverflechtung:** Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (OneCrowd Loans GmbH), besteht keine maßgebliche Interessensverflechtung im Sinne des § 2a Absatz 5 VermAnlG.

**11. Anlegergruppe:** Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Vor dem Hintergrund der Mindestlaufzeit (frühestmöglicher Kündigungszeitpunkt 31.12.2027 (vgl. Punkt 4.1)), sollte der Anleger über einen mittelfristigen Anlagehorizont verfügen. Der Anleger muss fähig sein, einen Verlust des investierten Darlehensbetrags bis hin zum Totalverlust (100 %) hinnehmen zu können sowie das maximale Risiko (d.h. eine mögliche Privatinsolvenz; vgl. Punkt 5.1) berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigt haben. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment, das nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet ist, die einen kurzfristigen Liquiditätsbedarf aufweisen.

**12. Angaben zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche der Vermögensanlage:** Die Vermögensanlage dient nicht der Immobilienfinanzierung. Es bestehen keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen für die Rückzahlungsansprüche der Vermögensanlage.

**13. Verkaufspreis sämtlicher angebotener, verkaufter und vollständig getilgter Vermögensanlagen des Emittenten:** Der Verkaufspreis sämtlicher angebotener, verkaufter und vollständig getilgter Vermögensanlagen im Zeitraum der letzten 12 Monate beträgt: angebotene Vermögensanlagen: 0 Euro; verkaufte Vermögensanlagen: 0 Euro; vollständig getilgte Vermögensanlagen: 0 Euro.

**14. Nachschusspflichten i.S.d. § 5b Absatz 1 VermAnlG:** Eine Nachschusspflicht für Anleger im Sinne des § 5b Absatz 1 VermAnlG liegt nicht vor.

**15. Mittelverwendungskontrolleur i.S.d. § 5c Absatz 2 VermAnlG:** Es besteht nicht die Pflicht der Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs im Sinne des § 5c VermAnlG.

**16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells i.S.d. § 5b Absatz 2 VermAnlG:** Die Anlageobjekte der Emittentin sind konkret bestimmt (vgl. Punkt 3.2). Ein Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Absatz 2 VermAnlG liegt demnach nicht vor.

**17. Gesetzliche Hinweise:** Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage. Derzeit ist kein Jahresabschluss im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) offengelegt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden bis zum Stichtag 31.12.2021 im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht und ab dem Geschäftsjahr 2022 im Unternehmensregister veröffentlicht und können dort abgerufen werden ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)) und stehen auf [www.seedmatch.de/benfit](http://www.seedmatch.de/benfit) zur Verfügung. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

**18. Sonstige Hinweise:** Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.

**18.1 Verfügbarkeit der Vermögensanlage:** Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein partiarisches Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das partiarische Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für welches kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.

**18.2 Besteuerung der Vermögensanlage** Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Steuersatzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft, die in die Emittentin investiert, unterliegen die Gewinne aus der Vermögensanlage der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Es ist nicht auszuschließen, dass die genannten Steuern künftig Änderungen unterworfen sein werden. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater hinzuziehen.

**18.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatts:** Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt auf [www.seedmatch.de/benfit](http://www.seedmatch.de/benfit) und kann es jederzeit kostenlos bei der Anbieterin und Emittentin unter BenFit-Nutrition GmbH, Collenbachstraße 39, 40476 Düsseldorf sowie auf [www.getbenefit.com](http://www.getbenefit.com) anfordern.

**19. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises:** Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatts und des Warnhinweises auf Seite 1, nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV, vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter [www.seedmatch.de](http://www.seedmatch.de), da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.